

Satzung der Gemeinde Ammersbek über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. A 2

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2016 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. A2, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), erlassen:

Gebiet: OT Siedlung Daheim, nördlich der Straße Eitzenredder, westlich der Straße Am Golfplatz

Übersicht Teilaufhebungsbereich

Darstellung Planzeichnung B-Plan A2 ohne Maßstab



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), die Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009 (GVBl. Schl.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2016 (GVBl. Schl.-H. S. 369), die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklungen des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Text (Teil B)

Der Bebauungsplan Nr. A2 für das sich aus der Übersicht ergebende Gebiet wird aufgehoben.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 2. Juni 2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarer Tageblatt am 1. September 2015 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 10. September 2015 bis 25. September 2015 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 27. Januar 2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 24. Mai 2016 den Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. A2 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. A2, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28. Juli 2016 bis 8. September 2016 während folgender Zeiten Mo. und Di. von 8.00 bis 16.00 Uhr, Do. von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12. Juli 2016 im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 26. Juli 2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ammersbek, 30. AUG. 2017



Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 6. Dezember 2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. A2, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), am 6. Dezember 2016 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss genehmigt.

Ammersbek, 30. AUG. 2017



Bürgermeister

9. (Ausfertigung:) Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. A2, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt und ist bekannt zu machen.

Ammersbek, 30. AUG. 2017



Bürgermeister

10. Der Beschluss der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. A2 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 12. SEP. 2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 13. SEP. 2017 in Kraft getreten.

Ammersbek, 07. DEZ. 2017



Bürgermeister

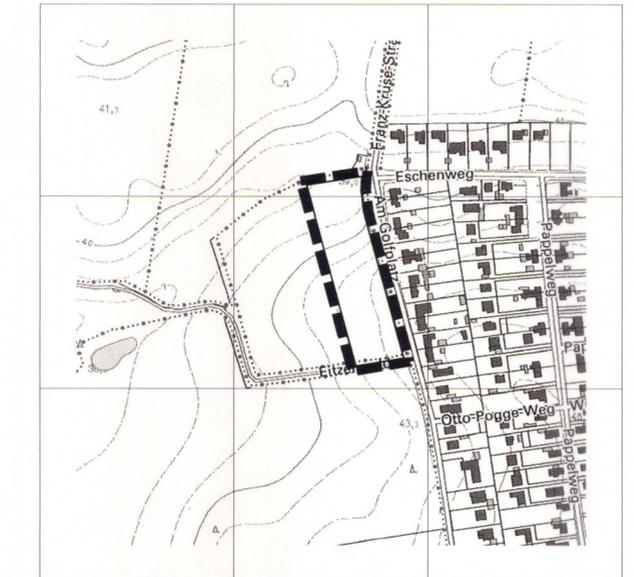
Gemeinde Ammersbek

Kreis Stormarn

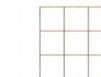
Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. A2

Gebiet: OT Siedlung Daheim, nördlich der Straße Eitzenredder, westlich der Straße Am Golfplatz

Planstand: Satzungsausfertigung



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de